Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 100 (1955)

Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

6. Mai 1955, Nummer 9

Autor: Suter, Max / Baur, J. / Kuen, Erwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH ÈIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG

NUMMER 9

6. MAI 1955

ZÜRCH. KANT. LEHRERVEREIN

Einladung

zur

ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 21. Mai 1955, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte:

- Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1954 («Pädagogischer Beobachter», Nr. 10/1954).
- 2. Namensaufruf.
- 3. Mitteilungen.
- Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1954 («Pädagogischer Beobachter», Nr. 3—10/1955).
- Abnahme der Jahresrechnung pro 1954 («Pädagogischer Beobachter», Nr. 5/6, 1955).
- Voranschlag für das Jahr 1955 und Festsetzung des Jahresbeitrages («Pädagogischer Beobachter», Nr. 7, 1955).
- 7. Wahlen: Anträge an die Kantonale Schulsynode:
 - a) Wahl eines Mitgliedes der Stiftungskommission des Pestalozzianums;
 - b) Wahl der Vertreter der Kantonalen Schulsynode in den Erziehungsrat;
 - c) Wahl von sieben zusätzlichen Delegierten in den KZVF (Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.
- Das Pestalozzianum und seine Aufgaben.
 Orientierung durch den Leiter des Pestalozzianums,
 Hans Wymann, Sekundarlehrer, Zürich.
- 9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen, und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 6. Mai 1955.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: J. Baur. Der Aktuar: M. Suter.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1954

VII. Wichtige Geschäfte

E. Die Reorganisation der Oberstufe (Siehe Jahresbericht 1953, Seite 27)

Der Erziehungsrat diskutierte das Problem der Reorganisation der Oberstufe und überwies seine erste Stellungnahme (Grundsätze für die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1954) einer 13 Mitglieder umfassenden Fachkommission zur Stellungnahme. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Regierungsrat Dr. Vaterlaus (Vorsitz), Dir. W. Zulliger, Präsident der kantonalen Schulsynode; J. Baur, Präsident des ZKLV; D. Frei, Präsident der Oberstufenkonferenz; F. Illi, Präsident der Sekundarlehrerkonferenz; O. Schnyder, Präsident der Reallehrerkonferenz; H. Wecker, Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer Zürich; H. Müller, Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer Winterthur; Dr. W. Spillmann, Präsident der Bezirksschulpflege Zürich; H. Wymann, Sekundarlehrer, Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum; Dr. W. Huber, Präsident der Kreisschulpflege Veltheim; Dr. H. R. Schmid, Präsident der Schulpflege Thalwil; Dr. M. Weber, Sekretär der Erziehungsdirek-

Die Grundsätze des Erziehungsrates deckten sich in den wesentlichsten Punkten mit den Richtlinien des ZKLV (Päd. Beob. Nr. 13/53). In gründlicher Arbeit werden sie nun von dieser erziehungsrätlichen Kommission durchberaten.

Um die Meinung über die Art der Zuteilung der Sechstklässler in die verschiedenen Schulen der Oberstufe von möglichst vielen Reallehrern in Erfahrung bringen zu können, veranstaltete der Vorstand der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich bei sämtlichen Mitgliedern eine Umfrage. Mit 382 gegen 143 Stimmen entschieden sich die an der Umfrage teilnehmenden Reallehrer für die Durchführung einer Prüfung am Ende der 6. Klasse (Päd. Beob. Nr. 3/54). Von Reallehrern der Stadt Zürich wurde diese Umfrage allerdings wegen unklarer Fragestellung angefochten und damit auch das Ergebnis derselben in Frage gestellt.

Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV wurde auf Wunsch des Lehrervereins Zürich durch je einen Vertreter des Lehrervereins Zürich und Winterthur erweitert, und später wurde noch je ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Versuchsklassenlehrer Zürich und Winterthur zu den Beratungen zugezogen. Zuerst arbeitete die Kommission Richtlinien über die Zuteilung der Schüler in die drei Schultypen der Oberstufe aus. Diese wurden der Erziehungsdirektion eingereicht, nachdem ihnen vorher auch die Delegiertenversammlung des ZKLV zugestimmt hatte (Päd. Beob. Nr. 12/54). Diese Richtlinien empfehlen, für die Zuteilung der Schüler

in die drei Schultypen der Oberstufe müsse die durch eine Prüfung festgestellte schulische Leistungsfähigkeit massgebend sein. Die Prüfungen seien am Ende der 6. Klasse durchzuführen. Die Zuteilung in die Sekundarund die Werkschule erfolge für eine Bewährungszeit, die das ganze 1. Schulquartal dauere. Am Ende der Bewährungszeit sei dann das Schulzeugnis für die definitive Zuteilung massgebend.

Um sich die nötigen Erfahrungen für eine zweckmässige Zuteilung verschaffen zu können, ernannte die Volksschulgesetz-Kommission des ZKLV eine Subkommission und beauftragte sie, einen Prüfungsversuch vorzubereiten, der dann im Frühjahr an zirka 80 im ganzen Kanton verteilten sechsten Klassen durchgeführt

werden soll.

Zu erwähnen bleiben noch die Berichte des Schulamtes der Städte Winterthur und Zürich über die Arbeit in ihren Versuchsklassen. Zu den Revisionsvorschlägen, die in der Schrift des Schulamtes der Stadt Zürich enthalten sind, nahm die stadtzürcherische Lehrerschaft zuhanden der Zentralschulpflege der Stadt Zürich Stellung, und diese reichte dann ihre Beschlüsse der Erziehungsdirektion ein. Es ist erfreulich, feststellen zu können, wie sehr auch diese Revisionsvorschläge sich weitgehend mit den Richtlinien des ZKLV decken. Differenzen bestehen lediglich in folgenden Fragen:

Dauer der Schulpflicht:

Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich wünscht für ihr Gebiet das Obligatorium des 9. Schuljahres.

Benennung der Schulen der Oberstufe:

Die Zentralschulpflege schlägt vor: Sekundarklasse (für Sekundarschule) Realklasse (für Werkschule)

Werkklasse (für Abschlußschule)

Art der Prüfung am Ende der 6. Klasse:

Die Zentralschulpflege glaubt, es genüge, wenn alle Schüler die Prüfungsaufgaben lösen, wenn aber nur diejenigen Arbeiten ausgewertet werden, die über den Übertritt in die Sekundarschule entscheiden.

Neuer Jahreskurs:

Dann wünscht die Zentralschulpflege anstelle einer dritten Klasse der Abschlußschule in einem neuen Jahreskurs das Werkjahr für die Knaben und ein hauswirtschaftliches Fortbildungsjahr für die Mädchen einzuführen.

So gedeihen die Vorarbeiten zur Reorganisation der Oberstufe, und wir hoffen, der Erziehungsrat werde im nächsten Jahr seine Gesetzesvorlage der Lehrerschaft zur Stellungnahme unterbreiten können.

Zur Beratung der Ausbildung und Weiterbildung von Versuchsklassenlehrern wurde eine Kommission von Oberstufenlehrern gebildet, die unter dem Vorsitz von Erziehungsrat J. Binder, Winterthur, arbeitet.

F. Lehrerbildung

Postulat Bräm

(Siehe Jahresbericht 1953, Seite 29)

Die zur Beratung dieses Postulates eingesetzte Kommission hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr noch keinen Antrag unterbreitet.

G. Das kantonale Wahlgesetz (Jahresbericht 1953, Seite 30)

Der Kantonsrat hat das kantonale Wahlgesetz in erster Lesung durchberaten und beschlossen, für die Bestätigungswahl der Volksschullehrer an der Volkswahl festzuhalten. Dabei seien gedruckte Wahllisten zu verwenden. Wer einem Lehrer seine Stimme nicht geben wolle, habe dessen Namen auf der Liste durchzustreichen. Der Vorschlag, einzelne Behördemitglieder durch eine stille Wahl zu wählen, wurde abgelehnt, und damit wurde sie auch für Lehrerwahlen fallengelassen. Redaktionslesung und Volksabstimmung werden im neuen Jahr stattfinden.

H. Besoldung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen

(Siehe Jahresbericht 1953, Seite 33)

Noch hat der Regierungsrat zur Frage der Neuordnung der Besoldungen der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen nicht Stellung genommen und damit auch das Postulat Wyss aus dem Jahre 1953 nicht beantwortet. Diese Frage soll im Zusammenhang mit einer Teilrevision der Besoldungsverordnung der Beamten und Angestellten im kommenden Jahre behandelt werden.

Inzwischen hat auch die Bezirksschulpflege Zürich in einem Gesuch an die Erziehungsdirektion eine Erhöhung der Entschädigungen für Präsident und Aktuar und die Schaffung eines zweiten Aktuariates verlangt. Auch darüber hat der Regierungsrat noch nicht Beschluss gefasst.

I. Erhöhung der Zahl der Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege Zürich

(Siehe Jahresbericht 1953, Seite 33)

Bisher konnte die Lehrerschaft in die 66 Mitglieder zählende Bezirksschulpflege Zürich 6 Vertreter abordnen. Da die Anzahl Schulklassen in der Stadt Zürich ständig wächst, verlangte die Bezirksschulpflege Zürich in einer Eingabe an den Regierungsrat, die Mitgliederzahl sei auf 80 und die Zahl der Lehrervertreter auf 10 zu erhöhen. Die zürcherische Lehrerschaft ist der Bezirksschulpflege für diesen Antrag dankbar und hofft, der Regierungsrat werde nun auch den entsprechenden Beschluss fassen, und endlich das Missverhältnis zwischen Nichtlehrern und Lehrervertretern in der Bezirksschulpflege Zürich auf 1:7 korrigieren, um dem Willen des Gesetzgebers wieder einigermassen gerecht zu werden, der im Gesetz betr. die Organisation der Bezirksbehörden vom 24. März 1901 (§ 22) im schlimmsten Falle ein Verhältnis von 1:6 vorsah.

Zur Neugestaltung des Lehrplans für den Sprachunterricht der 4.–6. Klasse

Der von der Referentenkonferenz vom 9. März 1955 genehmigte Lehrplanentwurf für den Sprachunterricht an der Realstufe der zürcherischen Volksschule hält in zweifacher Hinsicht einer kritischen Betrachtung nicht stand.

1. Begriffliches

Die Gliederung des Gesamtstoffes in Teilgebiete mag manchem als ziemlich äusserlicher Gesichtspunkt und zudem als Ermessenssache erscheinen. Trotzdem darf ein Lehrplan für deutsche Sprache keine Willkürlichkeiten in der Zuordnung der Begriffe enthalten, abgesehen davon, dass durch die Art der Eingliederung von Zielen und Mitteln des muttersprachlichen Unterrichts die Konzeption dieses Zentralfaches unserer Volksschule vor allem für Lehranfänger weitgehend mitbestimmt wird.

Der Lehrplanentwurf der Referentenkonferenz bezeichnet als erstes Teilgebiet (A) nur das «Lesen». Schon hier kann die Umschreibung der Aufgabe (die Schüler zum klaren Verständnis eines Textes zu führen) nicht recht befriedigen, weil in dieser Formulierung ein materiales Ziel einzelner Lesestunden genannt wird, während die allgemeine Aufgabe des Leseunterrichts doch sicher eine erzieherische ist, nämlich die Schüler daran zu gewöhnen, nicht einfach gedankenlos über einen Text hinwegzulesen, sondern sich über seinen Inhalt und allenfalls über seine Ausdruckswerte klar zu werden. (Abschnitt A enthält im übrigen nur kurz zusammengefasste Richtlinien für die Auswahl und lesetechnische Behandlung von Texten.)

Abschnitt B ist mit «Mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck» überschrieben. Er nennt (als Mittel zur Pflege einer guten Sprache) an erster Stelle Lesen, Erzählen, Auswendiglernen. Nun - vom Lesen war aber doch im Abschnitt A die Rede; dort hätte man daran denken sollen, dass eben ein Teil des «mündlichen Gedankenausdrucks» mit dem Lesen aufs engste verknüpft ist. Wäre der Abschnitt A mit «Lesen, Besprechen» überschrieben worden, so hätte man den vielseitigen mündlichen Gedankenaustausch während und nach der Behandlung eines Lesestoffes miteinbezogen gehabt, und zudem hätte der Bedeutungsumfang des Ausdrucks «Besprechen» auch erlaubt, unter anderem die Besprechung von Bildern vorzusehen, von der im Entwurf nirgends die Rede ist. - Gehört sodann das «Auswendiglernen» zum mündlichen Gedankenausdruck? Wohl kaum; denn bei dieser Überschrift denkt jeder Lehrer an den Ausdruck eigener Gedanken oder doch an das möglichst freie Reproduzieren fremder Gedankengänge! Das Vortragen auswendiggelernter Gedichte ist aber vielmehr eine mündliche Darstellungsübung. «Rechtschreibeübungen» mögen als ein Randgebiet der Grammatik dem Abschnitt «Sprachlehre» zugeordnet oder dann, wie die «Diktate», in gewissem Sinne als «Darstellungsübungen» aufgefasst und auch so bezeichnet werden; jedenfalls haben sie mit rein produktiv oder reproduktiv zu verstehendem «Gedankenausdruck» wenig zu tun.

Begrifflich richtiger und einem fruchtbaren Sprachunterricht förderlicher schiene mir aus all diesen Erwägungen heraus die Neugliederung des Stoffes in die folgenden Teilgebiete:

A. Lesen, Besprechen

B. Sprachlehre

C. Mündliche und schriftliche Darstellungsübungen.

Ähnliche Ungereimtheiten wie der oben erwähnte mittlere Abschnitt enthält auch der letzte Teil des Konferenzentwurfes «Sprachlehre». Hier lesen wir: «Begrifflich zu klären sind aber nur folgende Wortarten, Wortformen und Satzglieder: Unterscheidung von Wörtern, die sich verändern können, von denen, die unverändert bleiben......». Abgesehen von einer vielleicht lässlichen Sprachsünde (entweder sollte es statt «von Wörtern» heissen: «der Wörter», oder «von denen» müsste ersetzt werden durch «von solchen») wird dadurch eine geistige Tätigkeit (Unterscheidung) mit Elementen der Grammatik (Wortarten usw.) gleichgesetzt.

Lauter Dinge, die in irgendeinem belanglosen Text nicht zählten, an denen niemand herumnörgeln würde handelte es sich nicht um den Lehrplan unserer Zürcher

Schule!

2. Sprachlehre 6. Klasse

Als ein grosser Fortschritt gegenüber dem bisher geltenden Lehrplan ist die Anordnung der Übungsstoffe in der Art der konzentrischen Kreise und eine dem Auffassungsvermögen des Mittelstufenschülers besser entsprechende Auswahl der begrifflich zu klärenden Wortarten und Wortformen zu begrüssen. Erfreulicherweise hat man auf die Satzlehre verzichtet. Wenn in der gewonnenen Zeit Fallformen und Zeitformen, Ableitungen und Zusammensetzungen um so gründlicher angesehen und — wozu bisher die Zeit kaum reichte — in immer neuen Zusammenhängen um so öfter wiederholt werden, so wird man auch auf höheren Schulstufen bald erkennen, dass dieses Weniger ein Mehr bedeutet. — Eine etwas feinere Unterteilung im Programm der Wort- und Formenlehre liesse diesen Gewinn bereits heute deutlicher erkennen.

Beispiel: Besitz-Wesfall: der Hut meines Vaters; Wesfall nach veränderlichen (Tätigkeits- und Eigenschaftswörtern) und unveränderlichen Wörtern: sich eines Festes erinnern, seiner Sache sicher sein, jenseits des Flusses. — Ganz besonders aber liessen sich in dem von mir vorgeschlagenen Abschnitt «Darstellungsübungen» gewisse Arbeitsformen nennen, die in jeder Klasse, wo lebendiger Sprachunterricht erteilt wird, längst eingebürgert sind und darum nicht als einengend oder belastend empfunden würden, wohl aber bei einem Vergleich mit der Satzlehre darzutun vermöchten, was im muttersprachlichen Unterricht für zehn- bis zwölfjährige Kinder Brot ist und was Steine sind. (So könnte übrigens auch die Forderung, im Lehrplan «den neuzeitlichen Unterrichtsformen gebührend Rechnung zu tragen», die im Bericht einer mit der Erörterung allgemeiner Lehrplanfragen betrauten Synodalkommission erhoben wird, in einem konkreten Fall verwirklicht werden.) Indessen darf ohne weiteres angenommen werden, dass auch die Verfasser des Konferenzentwurfes die durch den Wegfall der Satzlehre gewonnene Zeit im angedeuteten Sinne genützt wissen möchten.

Nun traut man aber seinen Augen kaum, wenn man fast am Schlusse des Sprachlehrprogramms doch noch ein Relikt aus der Zergliederungszeit entdeckt, nämlich die (verschämt in Klammern gesetzte) Satzaussage, gefolgt vom Satzgegenstand, der offenbar als hoffnungsfroher Ausblick in eine analysenfreudigere Zukunft den Sprachlehrplan der Mittelstufe zu beschliessen die Ehre hat.

Der erste der beiden «Programmpunkte» heisst im vollen Wortlaut:

«Das Tätigkeitswort in der Satzbildung (Satzaussage)»

Was ist darunter zu verstehen? Natürlich sind die Tätigkeitswörter schon bei den entsprechenden Übungen aller drei Schuljahre im Satzzusammenhang geübt worden; folglich ist nicht etwa die Bildung von Sätzen mit Tätigkeitswörtern gemeint.

Das Tätigkeitswort spielt aber tatsächlich eine besondere Rolle bei der Satzbildung. Es ist nämlich platzfest und steht beispielsweise in gewöhnlichen Aussagesätzen immer an zweiter Stelle. Beispiel:

- a. Am nächtlichen Himmel/steht/leuchtend/der volle
- b. Leuchtend/steht/....
- c. Der volle Mond/steht/....

Das Tätigkeitswort ist also gewissermassen das Rückgrat eines Satzes. Soll der Schüler zu dieser Erkenntnis geführt werden? Voraussetzung dazu wäre die Erarbeitung des Begriffes «Satzglied» als Einzelwort oder Wortgruppe mit unveränderlicher Reihenfolge der einzelnen Wörter. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die genannte Betrachtung des Satzbaus im Deutschen der geistigen Reife unserer Schüler angepasst sei; jedenfalls lässt sie sich auch anstellen ohne Einführung des Begriffes «Satzaussage». - In Sätzen, die in der Vorgegenwart oder Vorvergangenheit stehen (Beispiel: Der Mond hat ihm den Weg erhellt), nimmt die Personalform des Hilfstätigkeitswortes die zweite Stelle, das Mittelwort hingegen die letzte Stelle ein. Dass die beiden zusammengehören, leuchtet aber dem Schüler auch ohne die Benennung «Satzaussage» ein, und damit sind die Voraussetzungen für den späteren Fremdsprachunterricht vorhanden. Die Einführung der Bezeichnung «Satzaussage» könnte höchstens zu einer falschen Gleichsetzung mit «Tätigkeitswort» und zu späterer Verwirrung führen, da ja die Behandlung des prädikativen Gebrauchs von Eigenschaftswort und Hauptwort nicht vorgesehen ist.

Die gleiche Gefahr falscher Gleichsetzung (hier eines Hauptwortes im Werfall) und späterer Verwirrung besteht auch bei der völlig überflüssigen Einführung des Satzgegenstandes am Schluss der 6. Klasse; ein Hauptwort im Werfall kann ja auch Teil einer Satzaussage sein, was der Schüler nun aber eben nicht mehr wissen wird! Wohlverstanden: dass wir immer ganz klar und ausführlich genug sagen, wer etwas tut und was getan wird, das gehört — wie etwa genaue Orts- und Zeitangaben — zu den stilistischen Forderungen, die wir im Zusammenhang mit den Darstellungsübungen vor allem im Aufsatzunterricht schon längst und immer wieder an die Schüler gestellt haben; die vorgesehene Einführung von verbaler Satzaussage und Satzgegenstand ist eine Angelegenheit für sich, und zwar eine reichlich theoretische Angelegenheit, die lediglich Zeit für wertvollere und auf der Realstufe nötigere Übungen wegnimmt. Die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen wäre darum sicherlich gut beraten, wenn sie auf die beiden Überbleibsel aus der Satzlehre auch noch verzichtete und dieses Gebiet der Grammatik ganz den Anschlussklassen überliesse. Von den dort verwendeten Lehrmitteln für Fremdsprachunterricht wird ja zunächst auch gar keine Kenntnis der Satzglieder vorausgesetzt; die vorzeitig vermittelten Kenntnisse hingegen bilden alles andere als eine sichere Grundlage für einen späteren Weiterbau. Eine gründlichere Schulung in der Formenlehre müsste dem Sekundar- und dem Gymnasiallehrer willkommener sein!

Lehrplanentwurf (Gegenvorschlag)

für den Sprachunterricht der 4.-6. Klasse

In *Kursivdruck* vom Konferenzentwurf übernommene Formulierungen.

A. Lesen, Besprechen

Der Leseunterricht erzieht den Schüler dazu, sich über einen Text klar zu werden. Dies gilt sowohl für die Auffassung des *Inhaltes* eines Lesestoffes wie für das Innewerden der in ihm enthaltenen *Ausdruckswerte*, was sich besonders beim lauten Lesen zeigt. Hier ist in erster Linie auf natürlichen Ton und richtige Abgrenzung der Sinngruppen zu achten.

Wortdeutung und Besprechungen inhaltlicher und sprachkundlicher Art ermöglichen es dem Schüler, sich über das Gelesene zu äussern. — Gelegenheit zu möglichst vielseitigem mündlichem Gedankenaustausch ist aber auch durch andere Besprechungen, z.B. von Bil-

dern zu geben. Die als Arbeitsstoffe gewählten Texte und Bilder sollen zu einer Erweiterung der sachlichen Anschauungswelt des Schülers und zur Vertiefung seines Gefühlslebens führen; dies ist indessen nur möglich, wenn sie dem Verständnis des Kindes angepasst, echt im Gehalt und lebendig gestaltet sind.

B. Sprachlehre

In der Sprachlehre soll im Schüler der Sinn für Gesetzmässigkeiten in der Sprache geweckt werden.

Die Übungsstoffe sind derart geordnet, dass die einzelnen Kapitel in den folgenden Klassen wiederholt, ergänzt und vertieft werden, Hauptsache ist auch hier fleissiges Üben aller Wortarten, Wort- und Satz formen. Begrifflich zu klären sind aber nur folgende Wortarten und Wortformen:

4. Klasse: Tätigkeitswort: Nennform, Gegenwart, Vergangenheit, Befehlsform; abgeleitete Tätigkeitswörter.

Hauptwort: Geschlecht, Zahl, Wem- und Wenfall, Besitz-Wesfall; zusammengesetzte Hauptwörter. Das Eigenschaftswort.

 Klasse: Wie 4. Klasse, dazu: Vom Tätigkeitswort: die Vorgegenwart, die Mittelwörter.

Die zusammenhängende direkte Rede. Vom Hauptwort: Wer- und Wenfall in der Gegenüberstellung, Wesfall nach Tätigkeitswörtern. Vom Eigenschaftswort: Steigerungsformen; abgeleitete und zusammengesetzte Eigenschaftswörter. Haupt-, Tätigkeits- und Eigenschaftswort, zusam-

Haupt-, Tätigkeits- und Eigenschaftswort, zusammengefasst als Gruppe veränderlicher Wörter gegenüber einer nicht weiter zu gliedernden Gruppe unveränderlicher Wörter.

6. Klasse: Wie 4. und 5. Klasse, dazu:
Vom Tätigkeitswort: Die Vorvergangenheit. Die unterbrochene direkte Rede. Die indirekte Rede (Möglichkeitsform). Die behandelten Zeitformen im Über-blick. Vom Hauptwort: Wesfall nach unveränderlichen Wörtern und Eigenschaftswörtern. Die behandelten Beugungsformen im Überblick.

C. Mündliche und schriftliche Darstellungsübungen

Zweck dieser Übungen ist die Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift und die Anwendung sprachlich und orthographisch richtiger Formen auch ausserhalb der eigentlichen Sprachlehre. Dazu dienen: Mündliche Wiedergabe von Sach- und Lesestoff in verschiedenen Formen, Vortragen von kurzen Prosastücken und Gedichten, kleine szenische Darstellungen, kurze Einzel- oder Gruppenberichte vor der Klasse, Kurzvorträge; Umbildung von Lesestoffen und Arbeit an Diktaten, Ausfüllen von Lückentexten, Satzbau- und Wortwahlübungen, Rechtschreibübungen; Aufsätze und Briefe.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Adresse des Präsidenten:

Jakob Baur, Sekundarlehrer Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55

Telephon (051) 33 19 61

Adresse der Bürostelle:

Frau Elsy Suter Frankentalerstrasse 16, Zürich 49 Telephon (051) 56 80 68



Hier finden Sie... die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

APPENZELL

Aussichtspunkt

Gasthaus z. Freudenberg

App. A.-Rh.

Käsern ob Wald-Schönengrund, das lohnende Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Autostrasse bis zum Haus. 1000 m über Meer.

Tel. (071) 5 71 84

A. Stark-Bürgi.

ST. GALLEN

PFÄFERS-Dorf «Adler»

Guter Gasthof am Wege zur Taminaschlucht. Eigene Metzgerei und Landwirtschaft — Grosser Garten und Saal für Schulen und Vereine. Mässige Preise und reichlich serviertes Essen. Telephon (085) 9 12 51. Familie Grob.

SCHAFFHAUSEN

Schaffhausen Hospiz-Hotel Kronenhof

bei der St.-Johann-Kirche mit Blick auf den Munot. — Säle für Schulen. — Zimmer und Essen zu mässigen Preisen.

Direktion: Fam. Berger-Ruch, Tel. 5 66 31

Stein am Rhein Burg Hohenklingen

Der ideale Ausflugsort für Vereine, Hochzeitsgesellschaften und Schulen. Das Beste aus Küche und Keller empfiehlt Telephon (054) 8 61 37 Fam. H. Beugger. Fremdenzimmer und Matratzenlager — Parkplatz

ZÜRICH

Schiffahrt auf dem Greifensee

Täglich Kursfahrten nach Fahrplan. An schönen Sonntagen im Sommer fahrplanmässige Rundfahrten. Fahrdauer eine Stunde. An Wochentagen für Schulen und Gesellschaften Rund- und Extrafahrten auf vorherige Anmeldung hin.

Verwaltung in Maur, Tel. (051) 97 21 69

Gasthof zur Schifflände Maur

direkt am See. Schöner Saal für Vereine und Hochzeiten, grosser, schattiger Garten, Fischküche, Verpflegung von Schulen zu günstigen Preisen.

Tel. (051) 97 21 47.

H. Hagenbucher.

MEILEN

Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenomm., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, Schulausflüge und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächtiger Garten direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. F. Pfenninger.

BASEL



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas Währschaftes

Unsere beliebten alkoholfreien Restaurants:

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Tel. 22 40 14)
Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne
Telephon 22 42 01)

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum. Kunstmuseum (Telephon 24 79 40)

Kaffeehalle Brunngasse 6, Baslerhof (Telephon 24 79 40)

Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Tel. 34 71 03) bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohltvende Rast in geräumigen Sälen. Am Claragraben steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

GLARUS

Berggasthaus u. Pension ORENPLATTE

Braunwaldterrasse, 1371 m ü. M. Post Diesbach (GL) 15 Betten und 45 Matratzenplätze. Essen nur gut! Schulen Spezialpreise.

Hs. Zweifel-Rüedi, Tel. (058) 7 21 39.

SCHWYZ

Auf Ihrem Schulausflug auf die Rigi und Hohle Gasse Halt in

IMMENSEE Hotel Eiche-Post

Grosse Terrassen und Lokalitäten. Ia Verpflegung. Mässige Preise. O. Seeholzer-Sidler, Tel. (041) 81 12 38.

ZUG

Gubel-Menzingen

Gasthaus «Gubel»

912 m ü. M.

Prima Verpflegung. Schöner Saal für Hochzeiten, Vereine und Schulen besonders günstig. Wunderbare Wanderwege.

Empfiehlt recht höflich Fam. Alb. Styger, Tel. (042) 73142

VIERWALDSTÄTTERSEE

Hotel-Restaurant Rosengarten BRUNNEN

Bahnhofstrasse
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten.

Der Treff● der Schulen!
G. Vohmann, Tel. (043) 9 17 23

BRUNNEN

Hotel Weisses Kreuz

Bestbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosses Garten-Restaurant.

Telephon (043) 91736

Familie Hofmann

FLÜELEN

Urnerhof-Sternen

Das besteingerichtete Haus am Platze für Schulen und Gesellschaften, Grosse Restaurationsterrasse.

Charles Sigrist-von Arx, Tel. (044) 2 18 35

Flüelen Vierwaldstättersee Hotel Weisses Kreuz

Schönste Lage, grosse neue Restaurations-Terrasse gegen den See. Spezialpreise für Schulen. Telephon (044) 21717 Alfred Müller, Bes.

Küssnacht am Rigi Gasthaus und Metzgerei zum Widder

Platz für 400 Personen. - Prima Küche. - Rasche Bedienung. P. Müller. — Telephon (041) 6 10 09.

Hotel Stanserhorn Kulm Stanserhorn

bei Luzern, 1900 m ü. M.

Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn Kulm hat 80 Betten und ein Massenlager. Grosse Restaurationsräume und Terrasse. — Fahrpreis Stans-Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 2.70, 2. Stufe Fr. 3.50, Spezialprospekt für Schulen und Vereine für Schulen und Vereine.

Auskunft: Direktion Stanserhornbahn, Stans. Tel. (041) 84 14 41

UNTERWALDEN

Berghaus Tannalp Frutt

Telephon 85 51 42. 1982 m über Meer Das Haus für Ihren Schulausflug. Jugendherberge. Route: Melchtal - Stöckalp - Tannalp - Engstlenalp - Jochpass -Engelberg. Prächtige Lage. Mittelpunkt der Jochpassroute. Neues Haus mit fliessendem Wasser. Billige Preise. OFA 5607 Lz Leitung: N. Glattfelder

BERN

Ferienlager im neuen Skihaus auf der

Balisalp, Brünig-Hasliberg, Berner Oberland. 36 Schlafplätze. Auskunft: Verkehrsbüro Brünig-Hasliberg, Tel. (036) 5 18 15 P 1192 Y oder 5 15 37

Hotel Handeck, Grimselpaßstrasse B.O.

offeriert gut eingerichtete Matratzenlager mit Kissen, Leintuch u. Wolldecke Fr. 2.-.. Bescheidene Preise für Mahlzeiten. Tel. (036) 5 61 32 Direktion: E. Baer. OFA 21962 Z

> Schwarzwald-Alp im Berner Oberland

Route Meiringen — Grosse Scheidegg — Grindelwald oder Faul-horn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezial-Angebot. Tel. (036) 5 12 31. Familie Ernst Thöni.

Hotel St. Peters-Insel im Bielersee

Bestempfohlenes Haus für Schulen, Vereine und Kurgäste. Unterkunft und Verpflegung zu günstigen Bedingungen. Historische Stätte (J. J. Rousseau). Prächtige Spaziergänge (Heidenweg, Erlach-Insel). Fischen - Camping - prächtiger Seestrand. Tel. (032) 8 81 15 Inhaber: B. Konzett-Steiger.

NEUENBURG

Vos courses d'école au Saut du Doubs

L'hôtel du Saut du Doubs vous attend

Salles et terrasses pour pique-nique. Service de bateaux pull-man. Cl. Matthey, Tél. (039) 61070

VAUD

Eine Reise mit der MOB, für Ihre Schüler ein unvergessliches Erlebnis.

Montreux—Berner Oberland-Bahn

Reiches Wander- und Tourengebiet. - Verlangen Sie Reisevorschläge durch die Direktion in Montreux.

WALLIS

Mit der neuen Luftseilbahn Blatten-Belalp auf die schöne

ob Brig

- mit ihrem prächtigen Ausblick auf den Aletschgletscher
- mit ihrer grossartigen Rundsicht
- mit ihrem reichen Wander- und Tourengebiet Ermässigte Preise für Schulen und Gesellschaften.

HOTEL BELALP 70 Betten. Prima Küche. Prospekte.

Schulreise mitten ins Aletschgebiet

Waldhotel Bettmeralp

1956 m ü. M. Zentrum der Ausflüge nach Aletschwald, Bett-mer- und Eggishorn. Seen und Wälder! Extra für Schulen Chalet Matratzenlager (neu). 9 Abteile für ca. 50 Personen. Luftseilbahn!

Mit freundlicher Empfehlung A. Stucky, Lehrer, Waldhotel «Bettmeralp», Bettmeralp VS.

Hôtel Chandolin Chandolin sur Sierre

Lieu idéal pour le repos et pour les courses scolaires.

M. Pont, propr.

Sporthotel Wildstrudel Gemmipasshöhe 2322 m

Telephon (027) 5 42 01 OFA 2172 A Der Gemmipass wird voraussichtlich anfangs Juni passierbar sein. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Pro-spekte und Preislisten zur Verfügung. Fam. de Villa

TESSIN

Albergo-Ristorante Adula Dangio

Gute Butter-Küche und schöne Zimmer, Pension Fr. 12 .-. Gerente: Fr. M. Monico, Telephon (092) 65189

GRAUBÜNDEN

Skihaus Casanna, Fondei (Parsenngebiet)

30 Betten, 50 Matratzenlager. Das leistungsfähige Haus für Schulreisen, Vereinsausflüge und Ferien. Zu günstigen Preisen reichlich und gut essen.

Billige Ferien

Hotel Sport Minghetti S. Bernardino GB

Das gediegene Haus für Ferien und Schul- u. Vereinsausflüge Telephon (092) 62604 A. Toscano, Besitzer.

ACHTUNG! Herbstferien in Sedrum

1450 m ü. M. Erstklassiges Tourengebiet

Neue Herberge mit allem Komfort. Platz für 40 Personen, 5 in Betten. Preis inkl. Taxe Fr. 1.- pro Person, in Betten Fr. 2.50 Theo Venzin, Herberge Sedrun, Tel. (086) 771 09

BEZUGSPREISE: Schweiz Ausland Für Mitglieder des SLV | jährlich | Fr. 14.— | Fr. 18.— | Fr. 18.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 12.70, 1/16 Seite Fr. 24.20, 1/16 Seite Fr. 95.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

